

4. November 2019



Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2019/36 24-Stunden-Betagtenbetreuung im eigenen Heim

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Immer mehr Betagte lassen sich zu Hause von Ausländerinnen betreuen, die in der Regel aus Osteuropa stammen. Es handelt sich um einen Milliardenmarkt, der kaum reguliert und kontrolliert ist. Das Geschäft mit diesen sog. Pendelmigrantinnen spielt sich in einer Grauzone ab, die Arbeitsbedingungen werden kaum oder gar nicht kontrolliert, der Schwarzmarkt blüht. Der mangelnde Rechtsschutz dieser Arbeitnehmerinnen öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Besonders schwierig ist die Lage dort, wo ausländische Anbieter solche Betreuungsdienste im Internet offerieren.

Auch der Bund hat schon vor Jahren in einem Bericht die „teilweise prekäre Arbeits- und Wohnsituation der betroffenen Arbeitnehmerinnen“ bemängelt. Er hat zu diesem Zweck einen Normalarbeitsvertrag entworfen, den die Kantone umsetzen sollen. Gemäss einer Umfrage des Bundes ist das bisher allerdings nur in wenigen Kantonen geschehen. Schaffhausen hat offenbar angekündigt, auf Anfang des nächsten Jahres ein entsprechendes Papier zu erlassen.

Dies vorausgeschickt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie weit sind die Vorarbeiten gediehen, dass für Arbeitnehmerinnen, die im eigenen Heim von Betagten eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, ein verbindlicher Modell-Normalarbeitsvertrag erlassen werden kann?**
- 2. Wann ist mit der Inkraftsetzung realistischere zu rechnen?**
- 3. Sieht der Kanton eine Meldepflicht für solche Arbeitnehmerinnen vor?**
- 4. Welche flankierenden Massnahmen und Kontrollen sind vorgesehen, damit der Normalarbeitsvertrag nicht toter Buchstabe bleibt?**

Für Ihre geschätzte Antwort bedanke ich mich bereits jetzt.

Ernst Yak Sulzberger